



AÜG-KOMPAKT · MODUL 3: GVP-TARIFWERK INKL. BRANCHENZUSCHLÄGE (TV BZ)

Termine

 **04. März 2026**

 10:30 – 13:00 Uhr

»**Tarifliche Leitplanken für
GVP-Anwender!**«

 **24. Juni 2026**

 10:30 – 13:00 Uhr

 **04. November 2026**

 10:30 – 13:00 Uhr

Zielsetzung & Methoden

Erlangen Sie Sicherheit in der Tarifumsetzung – mit Praxisbezug und Mehrwert.

Die korrekte Anwendung des DGB/GVP-Tarifwerks ist für Personaldienstleister nicht nur Pflicht, sondern ein entscheidender Erfolgsfaktor. Wer Fehler macht, riskiert viel: arbeits- und gewerberechtliche Beanstandungen, Ordnungswidrigkeiten, Bußgelder oder im schlimmsten Fall die Aberkennung der gewerberechtlichen Zuverlässigkeit nach § 3 AÜG.

In diesem Seminar erhalten Sie das entscheidende Wissen, um genau das zu verhindern. Wir vermitteln Ihnen klar, praxisnah und verständlich die wichtigsten Regelungen der DGB/GVP-Tarifverträge sowie der Tarifverträge über Branchenzuschläge (TV BZ).

Sie erhalten eine kompakte und verständliche Erläuterung der relevanten Paragraphen – stets mit Blick auf die praktische Umsetzung im Arbeitsalltag. Konkrete Fallbeispiele aus dem Tagesgeschäft helfen Ihnen dabei, das Erlernte direkt anzuwenden und auf Ihre eigene Praxis zu übertragen.

Sie lernen, wie Sie rechtskonform und effizient mit den Stellschrauben der Tarifverträge umgehen und wie Sie die TV BZ zuverlässig umsetzen. Nutzen Sie diese Gelegenheit, um Ihre rechtliche Sicherheit zu stärken, Risiken zu minimieren und Ihr Fachwissen zu vertiefen.

Ein spannender, **interaktiver Live-Vortrag** und eine interessante Präsentation mit Kurzumfragen zu aktuellen Praxis-Beispielen vermitteln Ihnen die elementaren Informationen. Zudem erhalten Sie die Präsentation in elektronischer Form plus Zertifikat.

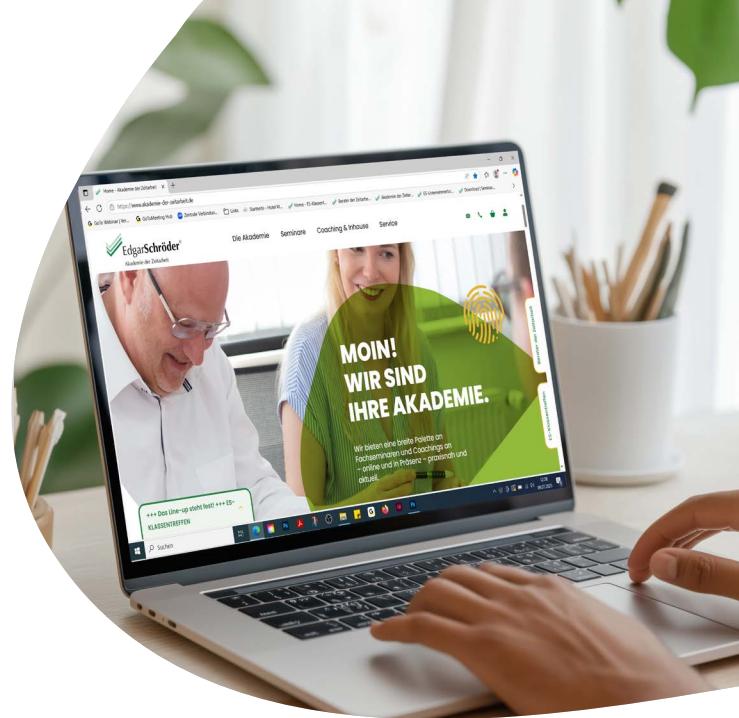
Teilnahmegebühren

Pro Person: **142,- €**
(zzgl. MwSt.)

BV-Kunden: **124,- €**
(zzgl. MwSt.)

Seminarinhalte

- ❖ Tarifverträge und Tarifbindung
- ❖ Verhältnis zu Gesetz und Arbeitsvertrag
- ❖ Die BA in den Fachlichen Weisungen zur Tarifanwendung
- ❖ Rechtsprechung zur Abweichung zum Tarifvertrag oder der EU-Richtlinie
- ❖ Manteltarifvertrag (MTV) - wesentliche Inhalte
- ❖ Entgeltrahmentarifvertrag (ERTV) - Eingruppierungsgrundsätze
- ❖ Entgelttarifvertrag (ETV) - €-Werte
- ❖ Tarifverträge über Branchenzuschläge (TV BZ)
 - ❖ Übersicht der Branchen
 - ❖ Status Quo der Kundenbetriebe
 - ❖ „Deckelung“ auf Vergleichslohn in den ersten 15 Monaten
- ❖ Die 6. Stufe nach 15 Monaten
- ❖ „Deckelung“ auf Equal Pay nach 15 Monaten
- ❖ Erweiterter Anwendungsbereich für Unterstützungsbetriebe
- ❖ Rechtsfolgen und Sanktionen bei Verstößen



Referenten



Edgar Schröder
Geschäftsführer,
Diplom-
Verwaltungswirt



Janine Grunert
Prokuristin,
Fachberaterin



Mathias Söhngen
Jurist,
Fachberater



Norbert Köhler
Fachberater



Holger Gawlik
Fachberater



Tobias Moss
Fachberater

